Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/494

19. 06. 87

Sachgebiet 2032

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1987 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1987 — BBVAnpG 87) — Drucksachen 11/287, 11/308, 11/489 —

Bericht der Abgeordneten Deres, Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf sieht vor, zum 1. Januar 1987 die Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse linear um 3,4 v. H. anzuheben. Außerdem sind Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes und des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vom 19. Dezember 1986 vorgesehen wegen der Weitergewährung von Stellenzulagen in besonderen Fällen, der Besitzstandswahrung nach Reaktivierung, der Gleichbehandlung bei der Gewährung erhöhter Unfallentschädigung und der Zahlungsweise der Dienst- und Versorgungsbezüge. In den Anlagen zum Gesetzentwurf sind die danach zu gewährenden Grundgehaltssätze, Ortszuschläge, Auslandszuschläge, Auslandskinderzuschläge sowie weitere Zulagen tabellarisch aufgeführt. Die danach zu zahlenden Gehälter werden dem öffentlichen Dienst bereits vorschußweise gezahlt.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte, und zwar für den Bundeshaushalt

bei der Obergruppe 42	498 600 000 DM,
bei der Obergruppe 43	283 900 000 DM,

für die Deckung bei den jeweiligen Einzelplänen im Bundeshaushalt 1987 vorhanden ist. Für die Folgejahre ist der Finanzplan bei der Fortschreibung entsprechend anzupassen. Auf andere öffentliche Haushalte ergeben sich die folgenden finanziellen Auswirkungen:

Deutsche Bundesbahn	365 800 000 DM
Deutsche Bundespost	492 500 000 DM
Länder und Stadtstaaten	2 316 600 000 DM
Gemeinden und Gemeindeverbände (Gebietskörperschaften)	349 400 000 DM
sonstige (Sozialversicherungsträger im Bundes- und Länderbereich)	76 000 000 DM.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 3. Juni 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Deres**	**Kühbacher**	**Frau Seiler-Albring**	**Kleinert (Marburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333